



# Garten- und Raumvermietung

---



## Benutzungsreglement und Preise

### 1 Zweck

Dieses Reglement regelt die Vermietung und Benutzung der Wohnung im UG, Rohr 15, 1712 Tafers und/oder des Gartens für familiäre, kulturelle oder andere Veranstaltungen.

### 2 Zuständigkeit

Zuständig für die Vermietung der Räumlichkeiten und/oder des Gartens sind die Besitzer der Liegenschaft Angela Oberson Egger und Jean-Marie Egger (hiernach Vermieter).

Als Veranstalter wird in diesem Reglement die Mieterin oder der Mieter verstanden.

### 3 Vertragsabschluss

Reservationsanfragen für die Miete der Räumlichkeiten und/oder des Gartens sowie die Organisation eines Caterings sind mittels dem online-Reservationsformular einzureichen.

Die Mieterin bezeichnet auf dem Gesuch jene Person, die dem Vermieter gegenüber dafür verantwortlich ist, dass die gemieteten Räumlichkeiten/Garten in tadellosem Zustand verlassen werden.

Nach positivem Bescheid wird eine schriftliche Bestätigung ausgestellt, in welcher die Kosten und eventuelle Zusatzleistungen festgehalten werden. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für den Veranstalter und die Vermieter wirksam. Dieses Reglement ist Bestandteil des Vertrags. Die unterschreibende Person steht für die Zahlung sämtlicher gebuchter Leistungen resp. Annullationskosten ein.

### 4 Tarifordnung

#### 4.1 Garten- und Raummieten

Der Preis für die Miete der Räumlichkeiten ergibt sich aus folgender Tarifordnung:

Raummiete bis max. 10 Personen in den Räumlichkeiten bzw. max. 30 Personen im Garten

- Halber Tag CHF 120.00 (08.00-12.00, 13.00-17.00, 18.00-22.00 Uhr)
- Ganzer Tag CHF 200.00 (08.00-17.00 Uhr)
- Tag und Abend CHF 250.00 (08.00-22.00 Uhr)

Ergänzende Vereinbarungen sind vorbehalten.

## 4.2 Miete Geschirr und Tischtücher

- Benutzung von Geschirr möglich. Preis nach Absprache. CHF 10.00 pro ganzes Gedeck, bestehend aus Besteck, Wasser-, Weisswein- und Rotweinglas, Teller für Entrée, Suppe und Hauptgang, Kaffeetasse und Teeglas.
- CHF 15.00 pro verwendetes Tischtuch (weiss)

## 4.3 Blumendekoration

- Individuelle Dekorationsmöglichkeiten auf Anfrage.
- CHF 15.00 für schlichten Blumenschmuck pro Tisch.
- CHF 75.00-100.00 2-3 grössere Bouquets pro Tisch, ergänzt mit Dekorationen.

## 4.4 Kaffee, Tee und Mineralwasser

Kaffee / Tee (CHF 1.00), Mineralwasser (CHF 1.00 / 0.5 Liter) stehen zur Verfügung. Bezahlung in die dafür vorgesehene Kasse.

## 5 Zahlungsbedingungen

Die Benutzungskosten werden zu Beginn der Veranstaltung in CHF bezahlt (Bar, Twint, EC-direct oder Kreditkarte) oder im Voraus per Bank: Clientis Sparkasse Sense, IBAN CH11 0618 6206 2962 1140 0.

Bei Annullierung weniger als 14 Tage vor Buchungsdatum wird der halbe Preis (50%) in Rechnung gestellt. Bei Annullierung weniger als 7 Tage vor dem reservierten Datum, oder bei Nichterscheinen, wird der volle Preis (100%) in Rechnung gestellt. Der Vermieter ist befugt, allfällige Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

Des Weiteren ist der Vermieter befugt, einen Anlass aus folgenden Gründen zu annullieren oder abzubrechen: höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophe, Sicherheitsgründe), nicht voraussehbare oder nicht abwendbare Gründe, welche die Durchführung gefährden oder erheblich erschweren. Bei Abbruch während der Veranstaltung sind die bezogenen sowie die dem Vermieter belasteten Leistungen zu bezahlen.

## 6 Sicherheit

- In den Räumlichkeiten gilt ein striktes Rauchverbot.
- Die Einhaltung von geltenden behördlichen Massnahmen ist Sache des Veranstalters.

Für Folgen wegen Nichteinhaltens der Sicherheitsvorschriften haftet der Veranstalter.

## 7 Haftung

Die unterschreibende Person haftet gegenüber dem Vermieter für folgende Punkte:

- Ordnung und Verhalten der Besucher in den Räumlichkeiten;
- Einhaltung des Rauchverbots;
- Einhaltung der Maximalzeit in den Räumlichkeiten und im Garten;
- Einhaltung der Maximalzahl von anwesenden Personen;
- Für alle entstehenden Kosten aus der Missachtung der Sorgfaltspflicht und/oder der Hausordnung.

Für Personen- und Sachschäden, die dem Veranstalter oder Veranstaltungsbesuchern erwachsen, lehnt der Vermieter jede Haftung ab, soweit sie nicht durch Gesetzesvorschriften gegeben sind.

Die Versicherung des durch die Veranstaltungsbesucher eingebrachten Gutes gegen Beschädigung, Feuer, Wasser oder Diebstahl ist Sache des Veranstalters. Der Vermieter lehnt hierfür jegliche Haftung ab.

Sollten Teilnehmerinnen oder Teilnehmer Schäden verursachen, kann der Vermieter diese sowohl gegen die Schaden stiftende Person sowie gegen die Vertragspartei geltend machen.

## 8 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen dem Vermieter und dem Vertragspartner ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist 1712 Tafers.

## HAUSORDNUNG

1. Die Teilnehmenden, allen vorab der Veranstalter, haben sich an die Weisungen des Vermieters zu halten. Es ist mit der verantwortlichen Person Rücksprache zu nehmen.
2. Skulpturen dürfen ohne Rücksprache mit dem Vermieter nicht verstellt werden.
3. Das Betreten des Kursraumes mit spitzen Absätzen ist untersagt.

### Kontaktpersonen:

Jean-Marie Egger / Angela Oberson Egger

[rondo-rohr@bluewin.ch](mailto:rondo-rohr@bluewin.ch)

Mobile +41 79 767 71 07

Tel. +41 26 494 29 37